

Öffener Schreibbrief von Lizzie Hanfsteigel.



No. 508. Well, Mister Editor, Sie könne mich sage was Se wolle, ich fühle es in mei Bohns, der Spring is da un da is kein Juhs tahting. Die Webersweilern sagt, ich sollt kein Mißleht mache, besor daß die drei böse Heilige vorbei wäre, fönnit mer noch nit an gutes Wetter figgere un dann wär de Sentk Petricsdeht auch noch da un inwehpaup, sie deht es an ihre Korns füsie, daß das gute Wetter nit Stand halte deht. Der Philipp, das alle Kameel, sagt, er hätt so e sonniges Fiehling in sein rechtshändige Fuß un das wäre e schwures Sein, daß es noch emal falt wer'n deht. Sell is awmer alles dummer Taht. Daß Spring hier is, dafor hen ich ganz anner Seins, wo immer recht sin un immer eintreff. In die erschte Kein is die Temperetichuhr e gutes Deil melider; die ganze Menschheit hat e Kalt un wo mer geht un stiebt da hört mer ichnieße. Die Droghobers verkaufe ganz ungeachte Kwantitete Weinein, warum? bitahs die Weibels wolle sich ihr Kalt turire. Das sin alles Seins von den Spring. Das is awmer noch nit all. Gektirn war der erschte Greindohrgen Mann un die Striet un hat die große Arie aus die Luftschia von Lämmermeier un die Leonore un den Lauterbäder gespielt. All die Lehdiess in die Reherhutt hen an die offene Windos gestanne un hen zugehör't un hen wie der kleine Mantie mit den Tinnlopp erum komme is, mit die größte Bereitwilligkeit en Pennie für ihre Frühjahrsgefäße gepoffert. Das is awmer immer noch nit alles. Die Kids hen ihre Schlets in die Serret geschmissen un ihre Schlets in den Keller un se sin jetzt jede freie Minnit an die Striet un spiele Anrebels. Well, wolle Se noch mehr Prüß? Un dann da sin die Spagies! Wenn es Winter is, un es is kalt, dann sin se willing einiges zu stesse was se sinne. Einiges Brottrimmelche oder Stidelsche Robtheho wo mer se hinwerse duht, das pide se auf un freue sich, als wenn es der beste Rendie wär. Gektirn hen ich genohpigt, wie der alte Spagie, wo sei Heitloppert in unsere Jahrd mache duht, komme is un sei Spagie auge inwertaht das erumschweise lasse. Er is dann schließlich noch den Plog gefloge, wo die Rittschen Remenents liege duht. Un jedem Stidelsche Potheto hat er erumgeschmuppert un hat dabei e Rohs gemacht, als wenn er Kattlinwercel nemme sollt. Er hat die Pothetos nit getotcht un wie er mich an den Windoh hat stehn sehn, da hat er so e spöttisches Hebs gemacht, als wenn er sage wollt: „Is das auch e Preffe für ein gebildete Spagie? Schämt Jor euch nit, eim so ebbes anzubiete?“ Un dann hat er sich erum gedreht un hat sich e Wermche aufgedpid, wo aus den Grund getrocke war, for die schone balsamische Springluft in volle Fiege einzuathme un somit sein jugendlicher Leichtsin un Vorwitz mit dem Weize hat biesse müße; bitahs der Spagie hat das Wermche uffgestesse un hat dabei geächt, als wenn es das feinste Porter Hausstekt wär. Well, Mister Editor, sin das keine Seins von Spring? Ei schütt seh es sin. Un, wie ich bei den Weg riemarte will, ich sin von ganzem Herze froh, daß mer jetzt widder in die selige frühliche gnadenbringende Springzeit sin. Was is das for e Bihneß, wenn mer die lange Monate nie mit mitaus Robbersch un en Koffler un e Schahl un bewowie Unnerwehr aufseite das Haus gehn kann. Alle Fenster muß mer fest zumache un das is doch in sanitetche Hinsicht gar nit gesund, belahs was entwiddele sich doch bei e Familch for schlechte Gerüche! Dag un Nacht muß mer den Stioß gehn hawwe, mer kann nie nit die richtige Temperetichuhr aufrecht erhalte. Entweder hat mer e Hüg daß mer umfalle duht un en Sonnetich triege kann, odder es is e Kält, daß mer Zäwneklappere triegt un Gushflesch allinwert; sell is kein Vergniege un auch kein Fonn. Morgens wenn mer aus dem warme Bett triege duht, dann friert mer wie en Schneider un Abends nimmt es e paar Stunde bis mer warme Fieße

triede duht. Mer duht sich mit Kroitts un Bletlets zudeude, daß mer fühlt als ob e Kahrlohd Pideise auf ein liege deht; duht mer es awmer nit, was is das Kiesel? mer kriegt kalte Fieße, mer kriegt ein Schiworer nach den anneren un das End vom Lied is, daß mer e Kalt lertsche duht wo mer den ganze Winter dran zu lede hat. Mit die Kids kann mer auch nit fehr-fußt genug sein, bitahs die schlafte Nachts un wenn se an e Eisjidel liege dehte. No, der Spring for mein, un wenn auch der Philippi sage duht, er deht den Spring nit gleiche un den Sommer erscht recht nit. Er sagt, der Dorscht wo en Mann im Winter reffe deht, das wär en natterlicher un en solider Dorscht, wo mer iesig geze kämpfe fönnit. Awmer der Dorscht im Sommer der wär unatterlicher un wär mit die größte Efforts nit dann zu triege. Das Kiesel wär, daß mer e ganze Latt Geld spende deht un wenn mer mit die Löfcharbeite doch wär, dann, wär schon widder en annerer Dorscht da. Well so brofaische Eidiess hen ich nit, ich schwörme for die schone Frühlingzeit, for die Flaueresch un die Bödds un for frische Wetschetebels, wo ich ennhau besser gleiche wie den getännte Stoff. Wenn ich dazu fühle dann mach ich emal e Springpoebm for Jhne, wo Se awmer nit publische derje. Mit beste Kiegards Yours

Lizzie Hanfsteigel.



„Wie lange kann wohl ein Mensch ohne Gehirn leben?“
„Warum? Haben Sie Angst vor dem Tieren?“

Was ein Vöckchen werden will.
„Du, kannst du ton sprechen?“
„Ja!“
„Dann sprich doch mit meiner Mama.“

Eine mißlungene Freiwörung.
„Also, Schutze, jetzt kommen wir zur Kniebeuge. — Wollen Sie mir das

ganz erat. nachmachen!“
„Haben Sie schon gehört? Die Frau soll ja an Kleptomanie leiden.“
„Kleptomanie? Kenn' ich nicht. Is das eine anstehende Krankheit?“
„Nein, mehr eine einstehende.“

Schlagende Beweise.
„Dit ist wohl mehr als ein Wortgefecht der Kampf der Frau mit dem Männergeschlechte; denn sehr: erheben die Frauen ihr Recht, erheben sie gleichzeitig ihre Rechte.“

Japan und die Ver. Staaten.

In den auswärtigen Beziehungen der Ver. Staaten steht Japan als ein großes Fragezeichen. Das beiderseitige Verhalten ist durchaus korrekt, höflich, anscheinend von jeder Animosität frei und doch macht sich fast instinktiv ein gewisses Gefühl der Unbehaglichkeit möglicher bevorstehender Konflikte bemerkbar. Man braucht die Redensarten des Ex-Schatzsekretärs Shaw nicht erst zu nehmen, der kürzlich einen japanisch-amerikanischen Krieg in Aussicht stellte, und sich nachher damit herauszuwinden suchte, daß er nur von eventuellen Möglichkeiten, nicht von Wahrscheinlichkeiten gesprochen habe. Tatsache ist, daß es mancherlei Reibungsflächen gibt, die sich nur schwer beilegen lassen werden, weil sie zumeist in lokalen Verhältnissen begründet sind, ein größerer nationaler Konflikt, der um die Vorherrschaft auf dem Pazifischen Ozean, steht einweilen noch in weiter Ferne.

Zu den Reibungspunkten gehören die Manganergrube auf japanische Arbeiter und Geschäftsleute an verschiedenen Orten der Pazifischen Staaten, der Schulstreit in San Francisco, die Einbringung feindlicher Gesetze in der californischen Legislatur haben bekanntlich der sich fühlenden jüngsten Großmacht schweres Aergernis bereitet und Grund zu sehr ernsthaften Beschwerden und Vorstellungen gegeben. Dazu dann die verschiedenen Rippenstöße aus Washington bezüglich befürchteter Verletzungen des Grundgesetzes der „offenen Thüre“ in der Mandchurie, die Erection über gewisse Neuerungen des neuernannten Gesandten nach China, Herrn Crane, endlich noch des Staats-Sekretärs Knox verunglückter Vorschlag zur Neutralisierung der Eisenbahnen in der Mandchurie. Alles das ist in Tokio den Ver. Staaten förgfältig auf dem Herdholz vermerkt worden. Und das ist genug, um bei einem Volk mit einem tönhaft ausgebildeten Nationalstolz böses Blut zu machen. Weiteren Grund zu Reibungen oot und bietet die Erneuerung des demnach ablaufenden Handels- und Schiffahrtsvertrages, in die auch die leidige Einwanderungsfrage hinein spielt.

Dazu kommt nun noch das von dem californischen Abgeordneten Hayes Angebrachte und vom Hauskomitee für Einwanderung befürwortend einberichtete Gesetz, das die Einwanderung von Japanern verbietet. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß das Haus die Empfehlung annehmen wird und zwar deswegen, weil die Demokraten in ihrer nationalen Plattform ein solches Gesetz versprochen haben. Da California, Washington, Oregon, Utah, Nevada und Nebraska zu gunsten eines solchen Gesetzes sind, so hielt man es auf der republikanischen Seite des Hauses für bedenklich, diese Wünsche nicht zu beachten; man befürchtet, daß andernfalls diese Staaten den Demokraten zufallen könnten. Präsident Taft ist etwas beunruhigt darüber und hofft, daß die Bill im Senat abgetan werden wird. Aber damit überbleibt noch die Frage, wie diese schwierige Angelegenheit sich in befriedigender Weise mit Japan wird regeln lassen. Die japanische Regierung hat zwar neulich in Beantwortung von Angriffen des in Tokio erscheinenden „Inghoblattes“ „Asahi“ erklärt lassen, daß sie die Auswanderung nach Amerika durchaus nicht zu erleichtern suche, sondern sie am liebsten unterdrücken möchte, da Japan noch lange nicht überdöllet ist und vor allem darauf bedacht sein müsse, seine Kolonien zu besiedeln, indessen mit den japanischen Erklärungen ist es eine besondere Sache, hinter ihnen steht oft das gerade Gegenteil von dem, was sie zu sagen vorgeben. Der Präsident hat die Absicht, die Verhandlungen betreffs der Einwanderung bis 1912 hinauszuschieben, um abzuwarten, was Großbritannien tun wird, welches ebenfalls in diese Angelegenheit durch Kanada und Australien verwickelt ist, deren Bevölkerung ebenso energisch, wie die unserer, gegen die japanische Einwanderung protestiert. Allein die Japaner sind in solchen Angelegenheiten sehr empfindlich. Sie protestieren gegen die Absicht des Präsidenten und behaupten, daß die Angelegenheit 1911 spruchreif sei und gleichzeitig mit Großbritannien erledigt werden müsse. Da zu vermuten ist, daß Großbritannien aus handelsverhältnissen Japan große Zugeständnisse machen wird, so ist der Präsident in Verlegenheit, wie er sich aus diesen schwierigen Verhältnissen herauszuwinden soll. Unter diesen Umständen dürfte kein anderer Ausweg übrig bleiben, als das bisherige Verhältnis beizubehalten, wonach die japanische Regierung sich verpflichtet, an die Arbeiterklassen keine Waffen nach den Ver. Staaten auszufüllen. Damit dürften die genannten Staaten nicht aufzucken sein, aber unmöglich können sie die Forderung stellen, daß die Ver. Staaten es deswegen zu einem Bruch mit Japan kommen lassen.

Berufszählung bei der Jesusaufnahme.

Das Jesus-Bureau erörtert in einem Spezial-Bulletin die am Jesus-Tage, den 15. April, zu gebende Auskunft über Beruf und Beschäftigung. Die Berufszählung erstreckt sich auf alle an diesem Tage in den Vereinigten Staaten lebenden Personen. Auch auf Kinder. Das Jesus-Bureau ist der Ansicht, daß die Beschäftigung einer Frau oder eines Kindes für Jesuszwecke ebenso wichtig ist, als die Beschäftigung eines Mannes. Die Jesus-Beamten sind deshalb verpflichtet, genaue Angaben darüber zu machen; doch sollten sich dieselben nur auf gewinnbringende Beschäftigungen beziehen. Es liegt der Jesus-Behörde daran, zuverlässige Zahlen über den Umfang der Frauen- und Kinderarbeit in den Vereinigten Staaten zu erhalten. Tugend ein Beruf, eine regelmäßige Beschäftigung, eine Arbeit, durch welche Geld oder ein Äquivalent für Geld verdient wird, ist festzustellen. Ist jemand vorübergehend außer Arbeit oder krank, so ist die Beschäftigung, die er gewöhnlich treibt, anzugeben und einzutragen. Hat jemand zwei oder mehr Beschäftigungen, so ist nur die wichtigere, d. h., welche am meisten Geld einbringt, zu verzeichnen. Im Falle das nicht zu ermitteln ist, so! die, welche die meiste Zeit beansprucht, in die Listen eingetragen werden. So kann z. B. ein Prediger zugleich Farmer oder Gärtner sein. Verdient er mehr auf seiner Farm, als mit Predigen, so ist er als Farmer zu klassifizieren, ist sein Einkommen als Prediger größer, als der Gewinn von der Farm, so ist er als Prediger zu bezeichnen.

Frauen, die ihre häuslichen Arbeiten ohne Salär versehen und keine andere Beschäftigung haben, werden als beruflos klassifiziert; dagegen sind Frauen, die als Haushälterinnen, Dienboten, Köchinnen, Gesellschaftlerinnen oder dergleichen für Lohn oder Gehalt arbeiten, oder solche, die neben ihrer Hausarbeit noch Geld mit Waschen, Nähen und dergleichen verdienen, in die Berufsliste einzureihen. Frauen, die regelmäßig auf Farmen arbeiten, sind, wenn sie auch für den Gatten oder den Sohn ohne Bezahlung arbeiten, als Farmarbeiter zu bezeichnen. Bearbeitet eine Frau ihre eigene Farm, so ist sie als Farmer zu rubrizieren.

Kinder oder Erwachsene, welche die Schule oder höhere Bildungsinstitution besuchen, sind als berufslos zu klassifizieren. Verdienen sie aber nebenbei durch irgend eine Beschäftigung noch Geld, so ist diese Beschäftigung anzugeben. Bei den Schulbesuchenden ist zu vermerken, ob sie die gewöhnliche oder höhere Schule besuchen. Als Arbeitgeber ist jeder zu bezeichnen, der in der Führung seiner Geschäfte andere als häusliche Hilfe gebraucht. Superintendenden, Aufseher und dergleichen in Geschäften, alle Angestellte von Korporationen und dergleichen sind nicht als Arbeitgeber einzutragen.

Als Arbeitnehmer oder Arbeiter sind alle Personen einzutragen, welche für Lohn oder Salär unter der Kontrolle eines Arbeitgebers arbeiten, selbst wenn er Präsident einer Korporation sein sollte. Kerkze, Schauspieler u. a., die professionelle Dienste leisten, sind nicht unter die Arbeitnehmer zu rechnen. Personen, welche weder Arbeitgeber, noch Arbeitnehmer sind, sondern einen Beruf für sich betreiben, wie Farmer, Handwerker und dergleichen, sind unabhängige Arbeiter.

Das Jesus-Bureau legt besonderes Gewicht darauf, zu ermitteln, wie groß der Umfang der Arbeitslosigkeit bei arbeitswilligen Arbeitern ist, die Arbeit suchen, aber keine finden können. Auch darüber sollen Erhebungen angestellt werden, ob die Familie im eigenen Hause oder zur Miete wohnt. Jeder Hausbesitzer, der noch nicht schuldenfrei ist, soll als hypothetisch belastet eingetragen werden.

Alle Männer von 50 Jahren und darüber, die in den Vereinigten Staaten geboren, sowie Ausländer, die vor 1865 eingewandert sind, haben Auskunft darüber zu geben, ob sie Leberlebende der Unions-, oder konföderierten Armee oder Flotte sind. Man sieht, daß es die Jesus-Behörde bei der dreizehnten Jesusaufnahme im nächsten April sehr genau nehmen will. Kostet aber auch schweres Geld.

Bau der Hudsonbay-Bahn.

Winnipeg. — Wie bereits gemeldet wurde, hat der kanadische Eisenbahnminister am 1. Februar im Parlament die Erklärung abgegeben, daß mit dem Bau der Hudsonbay-Bahn schon in diesem Frühjahr begonnen werden wird, obgleich man in Regierungskreisen noch keine Entscheidung darüber getroffen hat, ob Fort Churchill oder Port Nelson die Endstation und der Hafen an der Hudsonbay sein wird. Da aber 150 Meilen Bahnlänge beiden Routen gemeinsam sind, kann der Bau sofort, nachdem der Frost aus der Erde ist, in Angriff genommen werden. Bis diese 150 Meilen gebaut sind, wird man sich auch über die Endstation schlüssig geworden sein. Der Bau beginnt an „The Pas“ aus einer Station an der kanadischen Nordbahn am Südufer des Saskatchewan-Flusses, nordwestlich vom Winnipegsee in dem Teile der nordwestlichen Territorien gelegen, der wohl bald der Provinz Manitoba angegliedert werden wird. Von The Pas bis Fort Churchill würde die Bahnstrecke 477 Meilen, bis Port Nelson 410 Meilen lang sein, doch spricht bei der Entscheidung der Untertage in der Entfernung kaum mit. Die Lage des Hafens, die Verhältnisse an der Küste werden den Ausschlag geben, und in dieser Beziehung scheint man immer mehr Fort Nelson den Vorzug geben zu wollen. Landvermesser und Ingenieure sind jetzt an der Arbeit, einen letzten Bericht über die Vorzüge und Nachteile der beiden Linien fertigzustellen. Nachdem dies geschehen ist, wird die Regierung ihre Wahl treffen. Die Kosten der Bahn würden sich bei der Wahl der Linie nach Fort Churchill auf 25 Millionen Dollars, für die Linie nach Port Nelson auf 21 Millionen belaufen.

Der Herzenswunsch des größten Teiles der Bevölkerung Westkanadas soll nun durch den Bau der Hudsonbay-Bahn, deren Bau schon seit Jahrzehnten verlangt wird, in Erfüllung gehen. Ob sich die Bahn wirklich rentieren wird, ist eine Frage für sich. So viel darf man wohl als sicher annehmen, wenn sie den Hauptertrag der Ernten in West-Kanada, soweit er zum Export nach Europa bestimmt ist, befördert, so wird dadurch der Frachtverkehr unserer großen transkontinentalen Bahnen nach Montreal, Quebec und der atlantischen Küste wesentlich und ungünstig beeinflusst werden. Die Optimalität der Bahn sei unbedingt sicher, aber besonders im östlichen Kanada wird stark an diesen glänzenden Aussichten gewweifelt. Gewiß, die Entfernungen von den Verladungsstationen im westlichen Kanada sind nach Montreal 500 bis 1200 Meilen größer, als nach Fort Churchill oder Port Nelson. Durch den Bau vieler Seitenlinien in den Provinzen Saskatchewan und Alberta wird sich das Verhältnis der Entfernungen innerhalb weniger Jahre noch mehr zu Gunsten Fort Churchills verschieben. Von dort bis Liverpool rechnet man 2946 Meilen, von Montreal bis Liverpool via Belle Isle Straße 2761, via Kap Race 2927 Meilen. Aber die Schwierigkeiten, mit welchen die neue Bahn und die Schiffahrt von Fort Churchill oder Port Nelson zu rechnen haben werden, sind die Eisverhältnisse, nicht sowohl in der Hudsonbay selbst, sondern in der Hudsonstraßen. Diese ist im Oktober schon mit Treibeis bedeckt und bildet für die eispassierenden Schiffe viele Hindernisse, wenn nicht Gefahren, während sie für den Verkehr erst im Juni frühestens wieder offen wird. Weizen der neuen Ernte müßte also aus dem westlichen Kanada so zeitig nach dem Osten an der Hudsonbay verladen werden, daß er spätestens zwischen dem 15. und 25. September dort eintrifft und gleich nach Europa weiter verschifft werden kann. Nun wird aber in Durchschnittsjahren bis zum 10. bis 15. September gewöhnlich nur verhältnismäßig wenig Weizen gedroschen und zur Versendung fertiggestellt; ihn auf gut Glück nach der Hudsonbay zu verladen, ist ein gewagtes Unternehmen, da, wenn der Weizen auch nur einen Tag zu spät ankommt, er zu Lager genommen werden muß und bis in den Sommer hinein in den Getreide-Elaboraten liegen bleibt. Das kostet nicht nur Lagergeld, sondern auch Zinsen. Außerdem wird die Versicherung auf Schiff und Ladung sich durch die Hudsonbay und Hudsonstraßen bedeutend höher stellen, als über die östlichen Häfen Kanadas, da das Risiko zu groß ist. Der erwartete Vorteil wird also infolge der höheren Bahnfracht nach Fort Churchill durch hohe Prämien wahrscheinlich aufgehoben werden. Viele Linien werden ihre Schiffe überhaupt nicht durch die Hudsonstraßen laufen lassen.

Daß die neue Bahn nach der Hudsonbay reiche Minerallager aufschließt, wird, ist dagegen sehr wohl möglich, und vielleicht wird sie sich dadurch viel mehr rentieren, als durch die Verladung von Getreide, welches, trotz der ansehnlichen großen Vorteile, welche die Hudsonbay-Bahn bietet, doch nach wie vor zum allergrößten Teile seinen Weg nach Europa über die Häfen des östlichen Kanadas nehmen wird. Vorläufig werden aber alle diese Rentabilität der Bahn ungünstigen Argumente von den Optimisten nicht hoch bewertet, und man kann nur wünschen, daß sich schließlich der Pessimismus als unbegründet herausstellen möge.

Die Bankgesetze der einzelnen Staaten.

Unsere „National Monetary Commission“ hat zwar bis jetzt keinen Gesetzentwurf zur Reform unseres Währungssystems zustande gebracht, aber ganz nutzlos ist ihre Arbeit doch nicht gewesen. Auf Grund der von ihr vorgenommenen Erhebungen hat der New Yorker Anwalt Samuel A. Welton eine Zusammenstellung der verschiedenen Bankgesetze in den einzelnen Staaten der Union gemacht. Von dem Umfang der Arbeit und der Anzahl der Gesetze erhält man einen Begriff, wenn man hört, daß die Zusammenstellung einen stattlichen Band von 750 Seiten ausmacht, obwohl die Gesetze nicht im Wortlaut angeführt, sondern nur ihrem Inhalt nach so knapp wie möglich skizziert worden sind. Für solche, die sich für Bankwesen und Bankgesetzgebung interessieren, ist das Buch als Nachschlagewerk von großem Werte; es enthält aber auch für die Laien eine Anzahl ganz interessanter Daten.

Vor allem ist die übersichtliche Anordnung des Wertes zu loben. Es zerfällt in drei Teile, von denen je einer den Banken, den Sparbanken und den Trust- und Gesellschaften gewidmet ist. Jeder Teil zerfällt wieder in zwölf Kapitel, deren Inhalt aus den nachstehenden Titeln erhellt:

1. Bedingungen der Incorporation, einschließlich Kapital, Dividenden, Ueberfluß u. s. w.
2. Haftbarkeit und Pflichten der Aktionäre und Direktoren.
3. Beaufsichtigung, einschließlich Berichte und Untersuchungen.
4. Erfordernisse für den Reservefonds.
5. Diskonto, Darlehen und gelegentliche Beschränkungen der Depositionen.
6. Geldanlagen.
7. Ueberzogene Konten.
8. Zweigbanken.
9. Bewohner desselben Gebäudes.
10. Unerlaubte (Sparbank- oder Trust-Company-) Geschäfte.
11. Strafbestimmungen.
12. Depositenversicherungssysteme.

Eine sehr geschickt zusammengestellte Tabelle gibt in übersichtlicher Weise Auskunft über die wichtigsten Punkte der Bankgesetze in 45 Staaten, zwei Territorien und dem District Columbia und ermöglicht dadurch einen Vergleich. Unter diesen Punkten sind die folgenden hervorzuheben: Prozentfuß des Kapitals, das vor Beginn des Geschäftes einbezahlt sein muß; die Zeit, innerhalb welcher der Restbetrag einbezahlt werden muß; Regeln bezüglich des Surplus; Haftpflicht der Aktionäre; Zahl der Direktoren und ihre Befugnisse; Mindestbetrag der von den Direktoren vorzunehmenden Untersuchungen; spezieller Bank-Supervisor und, wo ein solcher besteht, die Dauer seiner Amtszeit; verlangte Bank-Berichte; Veröffentlichung nicht reklamierter Einlagen; amtliche Bankuntersuchungen; Mindestbetrag der Reserve; Beschränkung der Darlehen u. s. w.

Interessant sind die Bestimmungen über das Minimum des Betriebskapitals, das in den einzelnen Staaten außerordentlich schwankt und in vielen Fällen unter den für Nationalbanken festgesetzten Mindestbetrag (\$25,000 seit 1900) herabfällt. Die Staaten, in denen der Betrag am niedrigsten ist, sind: Alabama, \$15,000; Colorado, \$10,000; Florida, \$15,000; Kansas, \$10,000; Kentucky, \$15,000; Louisiana, \$10,000; Minnesota, \$10,000; Mississippi, \$10,000; Missouri, \$10,000; Nebraska, \$10,000; Nevada, \$10,000; North Carolina, \$5,000; North Dakota, \$10,000; Oklahoma, \$10,000; Oregon, \$10,000; South Dakota, \$10,000; Texas, \$10,000; Utah, \$10,000; Virginia, \$10,000; Wyoming, \$10,000.

Aus dem Buch erhellt ferner, daß etwa die Hälfte der Staaten keine besonderen Beamten zur Ueberwachung der Banken haben. In Alabama (wie früher in Missouri) fällt diese Pflicht dem Staatschatzmeister zu, in Arizona dem Auditor des Territoriums; in Delaware dem Versicherungskommissär; in Florida dem Komptroller; in Georgia dem Staatschatzmeister; in Illinois, Indiana und Iowa dem Staatsauditor; in Kentucky dem Staatssekretär; in Nebraska dem Staatsbankbehörde, bestellend aus Gouverneur, Auditor und Generalanwalt, ähnlich in North Carolina und Virginia dem Korporationskommissär.

Das ist alles, wie gesagt, ganz interessant und wissenschaftlich, insbesondere für Bankbeamte und Rechtsanwältel, zeigt auch wieder, daß es mit der Einheitslichkeit unserer Gesetze selbst in Fällen, wo es gar keinen Grund für ihr Fehlen gibt, noch recht schlecht bestellt ist. Aber wir hoffen doch, daß dieses Buch nicht die einzige Frucht der Arbeiten unserer Währungskommission ist. Was das Volk erwartet und die Geschäftswelt verlangt, das ist ein durchgreifendes Reformgesetz. Wir leben jetzt wieder in einer Periode der Prosperität. Wie lange sie dauern wird, weiß man nicht; ein paar schlechte Ernten nacheinander können ihr ein Ende machen. Dann aber sollten wir gerüstet sein. Mit dem fatalistischen Vertrauen: „Es wird alles schon gut werden!“ ist es hier nicht gethan. — (Westl. Post.)